

Newsletter der
first frame
networkers ag

–
Nummer

53

–
November

2022

–
: first!

revDSG: HERAUSFOR- DERUNG FÜR UNTER- NEHMEN

25
JAHRE

- EDITORIAL Hart am Wind, aber immer auf Kurs! – 2
- PERSÖNLICH Vielseitige Interessen, breite berufliche Erfahrung – 2
- SPEZIAL Das Revival des Tape Storage – 3
- TREND revDSG: Die Herausforderungen für die Unternehmen – 4
- REFERENZ Mit Fortinet-Lösung die IT-Sicherheit optimiert – 6
- NEU! Hybride Arbeitsplätze und hybrides Arbeiten – 7
- VALUE Endpunktsicherheit mit Unified Endpoint Management – 7
- AKTUELL Die ersten 10 Monate mit den neuen Systemen – 8

first!
–
Nummer
53
–
November
2022
–

EDITORIAL Hart am Wind, aber immer auf Kurs!

Ein weiteres sehr ereignisreiches Jahr biegt in die Zielkurve ein. Die Einführung eines neuen ERPs, die Erweiterung unseres Service-Management-Portals und damit die Reduktion von sechs auf zwei Kernsysteme haben uns auf Trab gehalten. Aber auch das geopolitische Geschehen und die teils einschneidenden Auswirkungen haben uns nicht unberührt gelassen. Der Einzug der kälteren Jahreszeit könnte uns noch weitere Herausforderungen bringen.

«Muss das alles wirklich sein?», kann man sich fragen. Doch das hilft nicht weiter, gerade im geschäftlichen Umfeld nicht. Jeder Unternehmer ist sich bewusst, dass auch bei schlechtem Wetter die Segel nicht komplett eingefahren werden dürfen. Die Geschwindigkeit kann angepasst, doch der Kurs muss gehalten werden.

Daher freut es mich, dass die 53. Ausgabe unseres Newsletters «first!» in Ihren Händen liegt oder auf Ihrem Bildschirm erscheint. Einmal mehr lohnt es sich, darin zu blättern und einige Inputs für Ihr Unternehmen zu entdecken.

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre und für die letzten Wochen des Jahres einen guten Endspurt.

Martin Jung, CFO & Partner
martin.jung@firstframe.net



Herausgeber: first frame networkers ag, Haldenstrasse 1, 6340 Baar, Telefon 041 768 08 00, info@firstframe.net
Redaktion: Jörg Koch (Leitung, joerg.koch@firstframe.net), Martin Jung, Lukas Studer, Claude Bollag, Michael Hediger, Ivan Kovac, Jonathan Messner, Marco Nicoletti, Nadja Wolf (firstframe.net), Carmen De La Cruz (LEXcellence AG)
Foto: alice-photo (Cover & Seite 4), Herbert Zimmermann (Seite 6)

PERSÖNLICH Vielseitige Interessen, breite berufliche Erfahrung



Nadja Wolf, Teamleiterin Service Desk

Von Nadja Wolf

Abwechslung und viel Teamwork

Mein beruflicher Werdegang hat mich schon zu einigen Stationen geführt; als gelernte Detailhandelsfachfrau Polynatura habe ich nach der Lehrzeit zwei Jahre auf dem gelernten Beruf in einem Gartencenter gearbeitet. Anschliessend war ich zwei Jahre als Textilverkäuferin tätig, bevor ich als Projekt- und Bauleitungsassistentin beinahe sechs Jahre in einem Tiefbauunternehmen gearbeitet habe. Im Sommer 2019 stiess ich dann, auf der Suche nach einer neuen Herausforderung, als Service Desk Agent zu der first frame networkers ag. Im August 2021 habe ich zusätzlich die Praxisbildung im Service Desk übernommen und nun bin ich seit April 2022 Teamleiterin. Am meisten schätze ich an der Arbeit im Service Desk den abwechslungsreichen Alltag und den Kontakt zu unseren Kunden. Zudem mag ich es, dass wir als Team sehr eng zusammenarbeiten müssen, damit der Betrieb reibungslos läuft.

Der Ausgleich in der Natur

In meiner Freizeit interessiere ich mich sehr für Psychologie, vor allem für Kriminalpsychologie und Erziehungswissenschaften. Aber auch die Geschichte des frühen 20. Jahrhunderts hat es mir angetan; sei es der Untergang des russischen Zarenreichs, die Geschichte der Titanic oder die beiden Weltkriege – Lektüren oder Dokus diesbezüglich verschlinge ich reihum. Den Grossteil meiner Freizeit verbringe ich aber in der Natur. Sei es ein Spaziergang im Wald mit meinem Hund, Gartenarbeit zuhause oder ein Bier am See mit Freunden; Hauptsache, es macht glücklich und bringt neue Energie. Meinen grünen Daumen lebe ich mit meiner Sammlung von Zimmerpflanzen aus, welche meinem Zuhause eine wohlige Atmosphäre verleihen. Seit einem Jahr habe ich auch das Klettern entdeckt; einmal pro Woche bin ich in der nächstgelegenen Boulderhalle anzutreffen.

nadja.wolf@firstframe.net

SPEZIAL Das Revival des Tape Storage

Die zunehmende Digitalisierung zeigt sich auch im Anstieg der weltweiten Datenmengen. Ein Haupttreiber dieser Entwicklung: die vermehrte Nutzung von Cloud-Diensten. Das stetig steigende Datenvolumen ist für viele Unternehmen eine grosse Herausforderung, da auch die Kosten entsprechend steigen. Ein Teil der Lösung kann Tape Storage sein.

Von Marco Nicoletti Im Jahr 2020 erreichte das geschätzte weltweite Datenvolumen eine schwer vorstellbare Menge von über 50 Zettabyte, das entspricht circa 50 Billionen Gigabyte. Würde man diese Datenmenge auf DVDs speichern, wäre der Stapel 2,6 Millionen Kilometer hoch – dem 63-fachen Umfang unserer Erde. In drei Jahren, also bis 2025, geht man von einem Datenvolumen von 175 Zettabyte aus, was mehr als eine Verdreifachung der Daten aus dem Jahr 2020 bedeutet. Die Datensicherung in der Cloud wird von sehr vielen Firmen intensiv genutzt, bei der schnell steigenden Datenmenge werden diese Cloud-Backupdienste aber teuer und somit unwirtschaftlich. Die immer populärere Nutzung von Cloud-Diensten entwickelt sich zum Kostentreiber und setzt die IT-Budgets massiv unter Druck. Effiziente und kostengünstige Speicherkonzepte für die wachsenden Datenbestände sind gefragt.

«Kostengünstige Speicherkonzepte für die wachsenden Datenbestände sind gefragt.»

Tape Storage wird wieder «cool»

Eine Tape-Lösung kann eine optimale Lösung für Daten sein, auf welche selten zugegriffen werden muss. Die Technologie sorgt dafür, dass Informationen langfristig geschützt und verfügbar gehalten werden. Der Zugriff darauf darf auch einen etwas grösseren zeitlichen Aufwand beanspruchen. Im Vergleich mit anderen optischen Datenspeichern erreichen Tapes eine 10- bis 50-fach höhere Speicherkapazität und die Lebenserwartung von LTO-Datenbändern liegt bei guter Lagerung bei

über 20 Jahren. Ein Vergleich von zehnjährigen Gesamtbetriebskosten von Bandspeichern mit Disk-Lösungen und einem Cloud Storage zeigte auf, dass Tape 86 Prozent kostengünstiger als Hard-Disks und 66 Prozent kosteneffizienter als Cloud-Speicher sind. Durch den Einsatz von Speichermedien mit Überschreibschutz sind die Daten unveränderbar gespeichert und dadurch gegen Löschung oder Manipulation durch Dritte resp. Ransomware bestens geschützt.

Ein Lösungsansatz

Eine Tape-basierte Archivierungs- oder Auslagerungslösung hat die Aufgabe, die Daten gesetzeskonform zu sichern und zu archivieren. Sie sollen auf dem Speichersystem viele Jahre erhalten bleiben und jederzeit einfach durch den Anwender selbst (ohne Einbezug der IT) durch Auswählen des Wiederherstellungspunkts und automatisiert vom Tape-System aufgerufen werden können. Mithilfe individuell erstellbarer Richtlinien können Dateien im Rahmen einer File-Archivierung und eines File-Tiering effizient verwaltet werden. Zudem werden Speicherkapazitäten mit höchstem Wirkungsgrad genutzt. Sowohl die betriebliche als auch die gesetzliche Compliance werden umgesetzt und eingehalten. Die Optimierung der Speicherressourcen und die flexible Einbindung von herstellerunabhängigen Speichertechnologien helfen dabei, kostenintensive Speichererweiterungen des performanten Primärspeichers zu umgehen.

Vorteile und Nutzen

- Effiziente Nutzung des Primärspeichers durch Auslagerung und Archivierung von inaktiven Daten (Data Migration)
- Schneller und homogener Zugriff auf alle Daten
- Verringerter Managementaufwand durch Automatisierung
- Applikationsnutzung ohne Unterbrechungen
- Kosten- und Zeitersparnis durch reduziertes Backup-Datenvolumen und optimale Nutzung der Primär- und Sekundärspeicher
- Erfüllung von Compliance-Anforderungen
- Keine zusätzliche Software erforderlich bei Einbindung von Tape und Optical



**Hewlett Packard
Enterprise**

TREND Das revidierte Datenschutzgesetz und die neuen Herausforderungen für die IT von Unternehmen

Durch das am 1.9.2023 in Kraft tretende revidierte Datenschutzgesetz werden die Unternehmen mit einem erheblichen Mehraufwand konfrontiert. Es gilt die einzelnen Compliance-Schritte von Beginn an konsequent durchzusetzen und zu implementieren.

Von Martin Jung, Lukas Studer und Carmen De La Cruz Zu den Neuerungen des revidierten schweizerischen Datenschutzgesetzes (revDSG) gehören in Bezug auf die IT insbesondere das Bearbeitungsverzeichnis mit allen Einzelheiten, neue Pflichten bei der Verarbeitung von Personendaten durch Dritte

bzw. einen Auftragsbearbeiter sowie die Verschärfung von technischen und organisatorischen Massnahmen (TOMs) betreffend Datensicherheit. Ein Auskunftsbegleichen eines Betroffenen oder eine Meldung einer Datenschutzverletzung sind bereits im Vorfeld – und nicht erst im Ernstfall – zu beachten.

Grundsätze der Datenverarbeitung

Wie bereits im geltenden DSG sind auch im revDSG für die Datenverarbeitung gewisse Grundsätze vorgesehen. Zu diesen Grundsätzen gehören gemäss Art. 6 revDSG insbesondere:

- Die Bearbeitung muss rechtmässig geschehen.
- Die Bearbeitung muss nach Treu und Glauben erfolgen.
- Die Bearbeitung muss verhältnismässig sein, sprich es dürfen nur so viele Daten wie nötig verarbeitet werden.
- Der Zweck der Bearbeitung muss für die Betroffenen erkennbar sein und die Bearbeitung darf sich nur im Rahmen dieses Zweckes abspielen.
- Nach Erreichung des Zweckes werden die Daten vernichtet oder anonymisiert.
- Die Richtigkeit und Aktualität der Daten sind zu wahren.
- Es sind angemessene Massnahmen zu treffen, um die Daten zu sichern und gegebenenfalls zu berichtigen.

Diese Grundsätze geben – jeder für sich – eine erste Leitlinie für die Bearbeitung von Personendaten im Unternehmen. Verarbeitung i.S. des revDSG heisst denn



auch jedes Erfassen, Analysieren, Ändern, Anschauen, Löschen etc. von Personendaten.

Pflichten bei der Personendatenverarbeitung, Verhältnis Verantwortlicher und Auftragsbearbeiter

Um die Pflichten bei der Personendatenbearbeitung richtig zuordnen zu können, muss als Erstes geklärt werden, wie sich «Verantwortlicher» und «Auftragsbearbeiter» unterscheiden:

- Ein Verantwortlicher ist gemäss Art. 5 lit. j revDSG eine Person, die allein oder zusammen mit anderen über den **Zweck** und die **Mittel** der Bearbeitung entscheidet. Diese Person gibt vor, ob Personendaten bearbeitet werden, und gibt die wesentlichen Bedingungen dafür vor.
- Ein Auftragsbearbeiter ist gemäss Art. 5 lit. k revDSG diejenige Person, die im Auftrag des Verantwortlichen Personendaten bearbeitet. Dabei bearbeitet der Beauftragte selbst die Personendaten, jedoch nach den Vorgaben des Verantwortlichen.

Anforderungen an die Bearbeitung von Personendaten durch einen Auftragsbearbeiter und der Auftragsdatenbearbeitungsvertrag (ADV)

Beauftragt ein Verantwortlicher einen Auftragsbearbeiter mit der Verarbeitung und Analyse der Personendaten eigener Kunden, muss durch die gesamte Kette von Verantwortlichen und Auftragsbearbeitern der Datenschutz gewahrt werden. Im revDSG wird neu explizit bei einer solchen Auslagerung der Datenverarbeitung gefordert, dass der Auftragsbearbeiter dieselben Pflichten einhält,

wie wenn der Verantwortliche die Personendaten selbst verarbeiten würde. Der ADV dient dabei dazu, dieses Datenschutzniveau beim Hinzuziehen eines Auftragsbearbeiters zu garantieren. Konkret wird gesetzlich in Art. 9 Abs. 1 revDSG festgehalten, dass die Bearbeitung von Personendaten vertraglich oder durch die Gesetzgebung einem Auftragsbearbeiter übertragen werden kann, wenn (a) die Daten so bearbeitet werden, wie der Verantwortliche selbst es tun dürfte und (b) keine gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten die Übertragung verbieten.

Zusätzliche Anforderungen bei der Datenbearbeitung im Ausland

Personendaten von Personen in der Schweiz dürfen durch einen Auftragsbearbeiter im Ausland grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn die Gesetzgebung des betreffenden Staates einen angemessenen Schutz gewährleistet (Art. 16 Abs. 1 revDSG). Ist das Drittland auf der EDÖB-Staatenliste mit einem angemessenen Schutz aufgeführt, so ist die Übertragung der Daten grundsätzlich erlaubt. Ist das Land jedoch nicht auf der Liste des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) aufgeführt, muss gemäss Art. 6 DSGVO bzw. Art. 16 revDSG mit hinreichenden Garantien ein den schweizerischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen angemessener Schutz gewährleistet werden. Seit dem 28. September 2021 müssen bei Datenverarbeitungen in Ländern ohne angemessenes Datenschutzniveau die mit Datum vom 4. Juni 2021 veröffentlichten neuen sogenannten Standardvertragsklauseln (SCC) eingesetzt werden.

Inhalt des Bearbeitungsverzeichnisses

Gemäss Art. 12 revDSG müssen der Verantwortliche und der Auftragsbearbeiter je ein sogenanntes Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten führen. Beim Bearbeitungsverzeichnis handelt es sich grundsätzlich um ein Inventar aller Bearbeitungstätigkeiten einer Person eines Unternehmens, die Personendaten bearbeitet. Das Verzeichnis des Verantwortlichen enthält Angaben über die Identität des Verantwortlichen, den Bearbeitungszweck, eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien bearbeiteter Personendaten, die Kategorien der Empfänger, wenn möglich die Aufbewahrungsdauer der Personendaten oder die Kriterien zur Festlegung dieser Dauer, wenn möglich eine allgemeine Beschreibung der TOMs und, falls Daten ins Ausland bekanntgegeben werden, die Angabe des Staates sowie die Garantien nach Art. 16 Abs. 2 revDSG.

Anforderungen an die technischen und organisatorischen Massnahmen der IT

Gemäss Art. 6 revDSG müssen der Verantwortliche und der Auftragsbearbeiter durch technische und organisatorische Massnahmen eine dem Risiko angemessene Datensicherheit gewährleisten. Diese Massnahmen müs-

«Das revDSG bringt neue Pflichten bei der Bearbeitung von Personendaten und verlangt eine grössere Datensicherheit.»

sen es ermöglichen, Verletzungen der Datensicherheit zu vermeiden. Gemeint sind hier alle Massnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten. Technische Massnahmen hängen oft direkt mit dem IT-System zusammen, wobei organisatorische Massnahmen sich insbesondere auf Personen beziehen. Betrachtet werden müssen Massnahmen u.a. betreffend

- 1) Zugang zu den Daten: 2-Faktor-Authentifizierung, Sicherung der Räumlichkeiten, kontrollierte Zugangsrechte etc.
- 2) Erfassung, Änderung und Vernichtung der Daten: Protokollierung des gesamten Lebenszyklus von Daten, Pseudonymisierung und Anonymisierung, Verschlüsselung, endgültige Löschung der Daten etc.
- 3) Datenaustausch: Netzsicherheit, verschlüsselte Übermittlung, Unterzeichnung von Mitteilungen, physische Datenübergabe etc.
- 4) Auskunftsrecht der betroffenen Personen.

Lesen Sie den vollständigen Blog-Beitrag von Martin Jung mit weiteren Erläuterungen, die hier aus Platzgründen fehlen: Ausführlicher Inhalt des Bearbeitungsverzeichnisses, Betroffenenrechte und deren Implementierung, Privacy by Default und Privacy by Design, automatisierte Entscheide und Folgenabschätzungen sowie Meldepflicht von Datenschutzverletzungen.

<https://blog.firstframe.net/dsg>

WER HILFT WEITER?

Unsere internen und externen Spezialisten haben sich eingehend mit dem revDSG befasst. Sie zeigen Ihnen gerne mögliche Auswirkungen auf Ihr Unternehmen, nennen Ihnen konkrete Massnahmen und begleiten Sie in diesem Prozess.

Kontakt: lukas.studer@firstframe.net,
Telefon 041 768 08 52

REFERENZ Mit Fortinet-Lösung die IT-Sicherheit optimiert

Die swisspor AG setzte das Ziel, die Sicherheit im Firmennetzwerk zu erhöhen. Die damit beauftragte first frame networkers ag erreichte dies mit einer Fortinet-Lösung zur vollsten Zufriedenheit des Kunden.

Von Jonathan Messner und Claude Bollag Die swisspor AG, Steinhausen, ist die Nr. 1 im Dämmen und Dichten von Bauten und führende Schweizer Entwicklerin, Herstellerin und Anbieterin von Produkten und Systemen rund um die energieeffiziente Gebäudehülle. Das europäisch agierende Unternehmen hat für jedes Kundenbedürfnis und jede Anwendung, vom Unterterrainbereich über die Fassade bis zum Dach, optimale Lösungen und komplette Systeme im Angebot. Seit über 50 Jahren ist die swisspor AG in Familienbesitz und beschäftigt über 550 Mitarbeitende an sechs Standorten in der Schweiz.

Maximale Sicherheit im Netzwerk

Die swisspor AG wollte die Sicherheit im Netzwerk durch Segmentierung der verschiedenen Netzbereiche erhöhen. Hauptziel war es, die Produktionsanlagen, die am Netzwerk angebunden sind, von den Servernetzen zu trennen und dafür zu sorgen, dass ein Zugriff zwischen diesen Welten nur noch über definierte, von Firewalls inspizierte Pfade möglich ist. Mit diesen Massnahmen soll sichergestellt werden, dass die swisspor AG über einen Grundschutz im Netzwerk verfügt. Bei einer möglichen Ransomware-Attacke soll eine ungehinderte Ausbreitung durch das komplette Netzwerk unterbunden werden. Da in Produktionsnetzen bekanntlich häufig noch veraltete, nicht mehr wartbare Betriebssysteme zum Einsatz kommen, lag das Augenmerk besonders auf der Abdichtung der Bereiche Produktionsanlagen zu IT-Systemen und umgekehrt.

Firmenspezifische Firewall-Regelwerke

Mit den neuen Netzwerkkomponenten wurde für die swisspor AG eine Lösung geschaffen, mit der sie den Anforderungen an die Sicherheit und der damit einhergehenden gestiegenen Komplexität im Netzwerk auf verständliche und nachvollziehbare Weise gerecht wird. Ein einheitliches IP-Konzept über alle Standorte sowie eine zentrale Managementinstanz geben den Administratoren der swisspor AG die Möglichkeit, die notwendigen Firewall-Regelwerke zur Abdichtung der Produktionsnetze eigenständig zu erarbeiten und zu implementieren. Auch das eingeführte VLAN-Management lässt sich dank des von



Thomas Säuberli, Leiter IT-Infrastruktur und Thomas Winiger, Leiter IT, swisspor AG, Steinhausen

Fortinet hervorragend gelösten Handlings mit wenigen Mausklicks bedienen und sorgt so für eine hohe Akzeptanz. Die eingeführten technischen Massnahmen sorgen dafür, dass das Ziel, die Absicherung zwischen den verschiedenen Netzbereichen, nun effektiv erreicht und gewährleistet werden kann. Über den Projektablauf sagt Thomas Winiger, Leiter IT der swisspor AG: «Wir beurteilen den Ablauf absolut positiv. Die first frame networkers haben uns überzeugt. Sie arbeiten rasch und lösungsorientiert, sind kompetent und im Umgang kollegial.»

UMSETZUNG

Die eingesetzten Produkte und Services:

- FortiGates 40F bis 200F mit UTP-Features
- FortiSwitches
- FortiAPs
- FortiManager
- FortiAnalyzer
- FortiClient
- FortiWeb
- FortiAuthenticator



NEU! Hybride Arbeitsplätze und hybrides Arbeiten

Der Schlüssel für ein optimales Nutzererlebnis bei der Verwendung eines HP Notebooks oder Desktops liegt in der richtigen Arbeitsplatzlösung.

Von Ivan Kovac Mit der richtigen Arbeitsplatzlösung können Benutzer ihre Produktivität verbessern, den Komfort am Arbeitsplatz erhöhen und damit die Gesamtzufriedenheit steigern. Die neuen Docking-Monitore von HP Inc. ermöglichen die Flexibilität des hybriden Arbeitsstils. Sie sind nicht nur mit allen über USB-C ladbaren Notebooks von HP kompatibel, sondern bieten auch für hybrides Arbeiten elementare Features wie eine einstellbare 5MP Popup Webcam und einen eingebauten Konferenzlautsprecher, welcher sich optisch perfekt in das Design der E-Displays einfügt.

Für jede Verwendung optimal

Mit diesen neuen Bildschirmen können Unternehmen sowohl Standard- als auch Universalarbeitsplätze ausstatten, ganz unabhängig davon, ob die Arbeit im Büro oder im Home Office erfolgt. Die HP-Docking-Monitore sind in 23,8 Zoll FHD (E24m), 27 Zoll QHD (E27m) und 34 Zoll WQHD Curved (E34m und Z34c) erhältlich. Ausserdem bietet HP mit dem neuen 5K Curved Z40c diese Features auch in einem sehr grossen Display an.

Neue Peripheriegeräte

Bei Flex-Desk-Varianten, bei denen die Nutzer keinen festen Arbeitsplatz haben und fast täglich den Schreibtisch wechseln, sind eine drahtlose Tastatur und Maus die richtige Lösung. Auf diese Weise haben die Benutzer ihre eigenen Peripheriegeräte und können die Freiheit genießen, nicht jeden Tag Kabel anschliessen und abziehen zu müssen. Im Fall der HP 975 Wireless-Tastatur und der drahtlosen HP 935-Maus ist eine Aufladung auch mit dem USB-C-Kabel des Docking-Monitors möglich.



VALUE Endpunktsicherheit mit UEM

UEM steht für Unified Endpoint Management (einheitliche Endpunktverwaltung) innerhalb und ausserhalb der Unternehmensfirewall und schützt nicht nur die Geräte, sondern auch die darauf gespeicherten Daten.

Von Michael Hediger UEM bezeichnet die einheitliche agentenbasierte und agentenlose Verwaltung von Geräten. Mit Geräten sind hierbei sowohl klassische Desktops und Server als auch mobile Geräte wie Smartphones und Tablets gemeint. Die Verwaltung der Sicherheit auf diesen Geräten erfordert ständige Wachsamkeit, die durch traditionelle Stand-alone-Produkte für Patch-Zyklen, Anti-Malware-Software-Patch-Zyklen, Anti-Malware-Software und Hardware-Updates schwer zu gewährleisten ist. Ordnungsgemäss entworfene und implementierte UEM-Lösungen verwalten die Endpunkte innerhalb und auch ausserhalb der Unternehmensfirewall und schützen nicht nur das Gerät, sondern auch die Daten, die auf diesem Gerät gespeichert sind. Des Weiteren garantiert UEM auch eine einheitliche Sicherheit für alle Geräte, unabhängig von Hersteller, Betriebssystem oder Formfaktor.

Wer profitiert von UEM?

Endbenutzer, Sicherheitspersonal und IT-Gruppen profitieren alle von der zentralen Verwaltung und der konsistenten Verteilung von Sicherheitsrichtlinien auf alle Geräte. Die Benutzer können ihre persönlichen Geräte nutzen, während sie gleichzeitig in der Lage sind, Unternehmensanwendungen und -daten sicher zu verwenden. Sicherheits- und IT-Gruppen können Sicherheitsrichtlinien durchsetzen und Daten und Zugriffe aus der Ferne entfernen, ohne dass das gesamte Gerät eines Benutzers betroffen ist.

UEM-Produkte am Markt

Es gibt Dutzende von UEM-Lösungen am Markt. Die first frame networkers ag konzentriert sich in diesem Bereich auf den Microsoft Endpoint Manager. Dieser bündelt die Verwaltung und Sicherheit von Endpunktgeräten mit Microsoft Intune und Configuration Manager in einer einheitlichen Verwaltungsplattform. Microsoft gehört mit seinen UEM-Produkten seit Jahren im Gartner Magic Quadrant UEM Tools zu den Leadern.



AKTUELL Die ersten 10 Monate mit den neuen Systemen

Seit Januar 2022 arbeitet die first frame networkers ag mit nur noch zwei Kernsystemen. Wie gelang der Umstieg? Welche Erfahrungen machen Mitarbeitende in der Praxis?

Von Martin Jung Die zwei Kernsysteme der first frame networkers ag umfassen das ERP-System Microsoft Dynamics 365 Business Central sowie das Service-Management-System mit integrierter Zeit-/Leistungserfassung und Projektmanagement. Über das interessante Digitalisierungsprojekt haben wir im «first!» Nr. 51 vom April 2022 ausführlich berichtet. Nun ist die Zeit gekommen, um zu reflektieren und auf die ersten zehn Monate zurückzublicken. Zusammenfassend darf gesagt werden: «Jeder Umstieg ist schwer.» Damit meine ich primär, dass es in der Eigenschaft des Menschen liegt, sich stark an Bestehendes zu gewöhnen und sich mit den Eigenheiten der Sache (in unserem Fall Prozesse und Kernsysteme) zu arrangieren. Mit dem Digitalisierungsprojekt haben wir neue Kernsysteme eingeführt, sehr stark in die Prozesslandschaft eingegriffen und damit jeden Mitarbeitenden aus der Reserve gelockt.

«Es ist ein massiver Mehrwert und spart uns im Alltag viel Zeit, weil wir schneller und vernetzter sind.»

Mitarbeiterbeteiligung matchentscheidend

Der frühzeitige Einbezug der Mitarbeitenden in die Veränderung war essenziell für den Erfolg des Projekts. Dutzende Schulungen, begleitete Einführungen sowie ein Testprotokoll mit weit über 200 Geschäftsfällen waren fester Bestandteil der Einführungsphase. Uns allen war von Anfang an bewusst, dass wir im Vorfeld nicht 100 Prozent der Veränderungen erfasst hatten. Daher waren wir dankbar für die hohe Flexibilität und einige Extrameilen der Mitarbeitenden sowie für das grosse Verständnis unserer Kunden. Ebenfalls war uns bewusst, dass das Projekt mit der Einführung per 1.1.2022 zwar in die Endphase einbiegt, doch damit die Phase des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses beginnt.

Implementierung: intensiv, spannend, herausfordernd

Diese neue Phase war insbesondere in den ersten sechs Monaten sehr intensiv und äusserst spannend. Feedbacks von Kunden und Mitarbeitenden haben uns täglich angespornt, das System und die Prozesse weiter zu optimieren. Wir sehen weiterhin viel Potenzial und werden dranbleiben, um die Benutzer bestmöglich zu unterstützen. Weiterentwicklungen an Live-Systemen sind bekanntermassen etwas heikel, dies kann auch mal etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Jede Funktion benötigt ein Konzept, danach folgen Umsetzung und Implementierung auf der Test-Umgebung. Erst nach intensiven Tests und der Überprüfung der Funktion und der Ergebnisse folgt die Implementierung in der produktiven Umgebung. Zum Schluss wird dann jede Änderung dokumentiert, was insbesondere bei einer allfälligen Fehlerbehebung äusserst nützlich ist.

Positive Feedbacks, Praxistest bestanden

Wir sind glücklich mit der neuen Lösung und danken insbesondere auch unseren Kunden für das Verständnis in Bezug auf den zeitlichen Horizont bei Weiterentwicklungen an den Systemen. Das Feedback von Mitarbeitenden ist ebenfalls durchwegs positiv. Auf die Frage «Wie haben die neuen Systeme deinen Alltag verändert?» antwortet Ivan Kovac, Inside Sales: «Mit Dynamics 365 Business Central konnte ich mich nach anfänglichen Befürchtungen sehr schnell anfreunden. Wir haben damit ein ERP, CRM wie auch weitere Tools in einer einzigen Web-Applikation und können sie auf jedem Gerät und überall anwenden. Das ist ein massiver Mehrwert und spart uns im Alltag viel Zeit, weil wir schneller und vernetzter sind.» Nadja Wolf, Leiterin Service Desk, sagt dazu: «Das stark erweiterte Service-Management-Portal hat mir die alltägliche Arbeit sehr erleichtert, da Leistungen direkt der entsprechenden Web-Applikation gebucht werden können. Dieselbe Applikation verwenden wir auch für das ganzheitliche Service-Management und ist daher den ganzen Tag unser Begleiter. Incidents, Service Requests etc. sind sehr übersichtlich dargestellt. So kann ich z.B. die erfassten Leistungen meiner Mitarbeitenden und jene von mir selbst auf einen Blick sehen.»

